
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	28.06.2017
Mollenhauer-Koch, Tessa	Weitergabe an BA:	29.06.2017
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	13.07.2017
	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	26.07.2017
Abt. Familie, Personal und Diversity		

Schulsozialstation im Bezirk

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Schulsozialstationen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es?

Insgesamt werden über bezirkliche Mittel 5 „Schulstationen“ finanziert, die mit jeweils einer Teilzeitstelle aus dem Feld der Sozialarbeit / Sozialpädagogik bzw. einer Erzieherin / einem Erzieher ausgestattet waren.

Nach den Kürzungen im Doppelhaushalt 2014/15 konnte diese personelle Ausstattung vom Bezirk nicht mehr im vollen Umfang gewährt werden, so dass der Begriff der „Schulstation“ inzwischen nicht mehr angewandt wird. Stattdessen spricht der Bezirk nun von „Schulsozialarbeit an der Schule XY“.

Darüber hinaus wird Schulsozialarbeit an 29 Schulen im Bezirk über das „Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen“ finanziert.

Weitere 3 Schulen im Bezirk finanzieren Schulsozialarbeit aus Mittel des Bonusprogramms.

2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um eine Schulsozialstation zu bekommen?

Es gibt keine Kriterien, um Schulsozialarbeit für eine Schule zu erhalten.

Als Orientierungsrahmen hat sich in 2015 eine bezirkliche Arbeitsgemeinschaft aus Vertreter/-innen von Jugendhilfe und Schule auf das Kriterium der Lernmittelbefreiung geeinigt. Dieses Kriterium gilt u.a. bei der Verteilung von neuen Stellen aus dem Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“.

Die Abstimmungsprozesse bei der Verteilung der Mittel aus dem Feld von § 13,1 SGB VIII erfolgen in der Verantwortungsgemeinschaft zwischen Jugendamt und Schulaufsicht.

Die bezirklichen Mittel aus § 13,1 SGB VIII können jedoch nicht der reinen „Ausstattung“ aller Schulen mit Sozialarbeit dienen, da dies nicht dem gesetzlichen Auftrag entspricht.

3. Gibt es die Möglichkeit bei einer bestimmten Anzahl von Kindern eine Sonderregelung für eine Schulsozialstation zu beantragen?

Nein, es gibt keine Möglichkeit, bei einer bestimmten Anzahl von Schüler/-innen eine Sonderregelung für Schulsozialarbeit zu beantragen. Die bezirklichen Mittel für Projekte aus dem Feld von § 13,1 SGB VIII sind in den verschiedenen Projekten im Bezirk fest verankert. Hier gilt der Grundsatz, dass gewachsenen Arbeitsbeziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe gewahrt bleiben sollen.

4. Welche Möglichkeiten haben die Schulen im Bezirk auf diese Entscheidung Einfluss zu nehmen?

Die Schulen im Bezirk haben keine Möglichkeiten, auf die Entscheidungen Einfluss zu nehmen (siehe auch Antwort auf Frage 2).

5. Die Justus-von-Liebig-Grundschule in Friedrichshain versucht seit Jahren eine Schulsozialstation zu etablieren, welche Möglichkeiten hat das BA, die Schule zu unterstützen?

Die Justus-von-Liebig-Grundschule wird bereits seit vielen Jahren über den Träger Einhorn gGmbH im Rahmen des Projektes „Gemeinsam Schule machen“ durch mobile Schulsozialarbeit umfangreich unterstützt. So hält das Bezirksamt hier u.a. Ressourcen für Clearing, eine Schüler/ -innen - Zeitung sowie die Integration von Streitschlichtern an der Schule vor.

Wir möchten an dieser Stelle auf die Koalitionsvereinbarung verweisen. Hier heißt es: „Ziel ist es, zukünftig jede Schule, einschließlich der Oberstufenzentren mit mindestens einer Sozialarbeiter*innenstelle auszustatten. Dabei erfolgt der Aufwuchs gleichmäßig an Grund- und weiterführenden Schulen.“ Auf diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass Berliner Schulen sukzessive mit einer Schulsozialarbeiter*innenstelle in den nächsten 4 Jahren versorgt werden.

Monika Herrmann